

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des
Oberbürgermeisters vom 18.05.05 zur Leistung
von außerplanmäßigen Ausgaben im
Vermögenshaushalt 2005 bis zur Höhe von
485.074,83 Euro wird nach § 82 i. V. m. § 65
Abs. 4 GO genehmigt..
Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen.